



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Aula OS Gurmels

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| Anwesend: | 79 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger |
| Vorsitz: | Daniel Riedo, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber |
| Stimmzähler: | Kurt Folly und Johann Egger |

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019**
- 2. Primarschule Schulkreis Gurmels, Sanierung Altes Primarschulhaus Gurmels, Ausbau Dachstock im Erweiterungsbau; Projektkredit**
- 3. Wasserversorgung, Ersatz von Hauptleitungen in Grossguschelmuth - Riedfeld und in Kleinguschelmuth; Projektkredit**
- 4. Erstellung Abwasser-Trennsystem St. Germanstrasse mit Erschliessung Bauzone Parzelle 4873 (ZAI) und 464 (Dorfzone), Gurmels; Aufhebung Kredit vom 17.05.2019 und Genehmigung neuer Projektkredit**
- 5. Stiftung Hospiz St. Peter, Gurmels; Schenkung**
- 6. Verein Grossfamilie Sunneblueme, Guschelmuth; Gewährung Darlehen**
- 7. Voranschlag 2020; Genehmigung**
- 8. Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen; Genehmigung**
- 9. Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Riedo die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er den Medienvertretern der „Freiburger Nachrichten“ und des „Murtenbieters“.

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde und zwar durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in allen Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Da es keine Einwände zur Traktandenliste gibt, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 mit sämtlichen Beschlüssen in der Botschaft zur heutigen Versammlung veröffentlicht wurde.

Das vollständige Gemeindeversammlungsprotokoll lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte dort eingesehen werden. Im Weiteren bestand die Möglichkeit, das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Gurmels herunterzuladen. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 wird genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GP Daniel Riedo dankt Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz für die Abfassung des Protokolls.

2. Primarschule Schulkreis Gurmels, Sanierung Altes Primarschulhaus Gurmels, Ausbau Dachstock im Erweiterungsbau

Projektkredit

Präsentation

GR Pascal Aeby

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 17.05.2019 haben das Architekturbüro Mäder + Luder AG, die Schulleitung sowie die für Bildung zuständigen Gemeinderäte der Gemeinden Gurmels, Kleinböisingen und Ulmiz nach ausführlichen Abklärungen, Untersuchungen, Gesprächen und Sitzungen, welche die Notwendigkeiten und Bedürfnisse an die Schulanlage zu Tage führten, zwei mögliche Sanierungs- resp. Erweiterungsvarianten ausgearbeitet.

Es ist ein dringender Bedarf, genügend Unterrichtsräume sowie Betreuungsräume für Logopädie, Sonderpädagogik, Schulpsychologie etc. zu schaffen, da die Schülerzahlen in den kommenden Jahren relativ stark ansteigen werden (Quelle Einwohnererhebung) und die Unterrichtsform dem Lehrplan 21 entsprechen muss. Ebenfalls müssen Vorgaben der Erziehungsdirektion betreffend Raumgrössen, Platz, Flächen etc. eingehalten werden.

Weitere Vorgaben betreffend Brandschutz- und Gebäudesicherheit, sowie barrierefreien Zugang sind heute nicht gewährleistet.

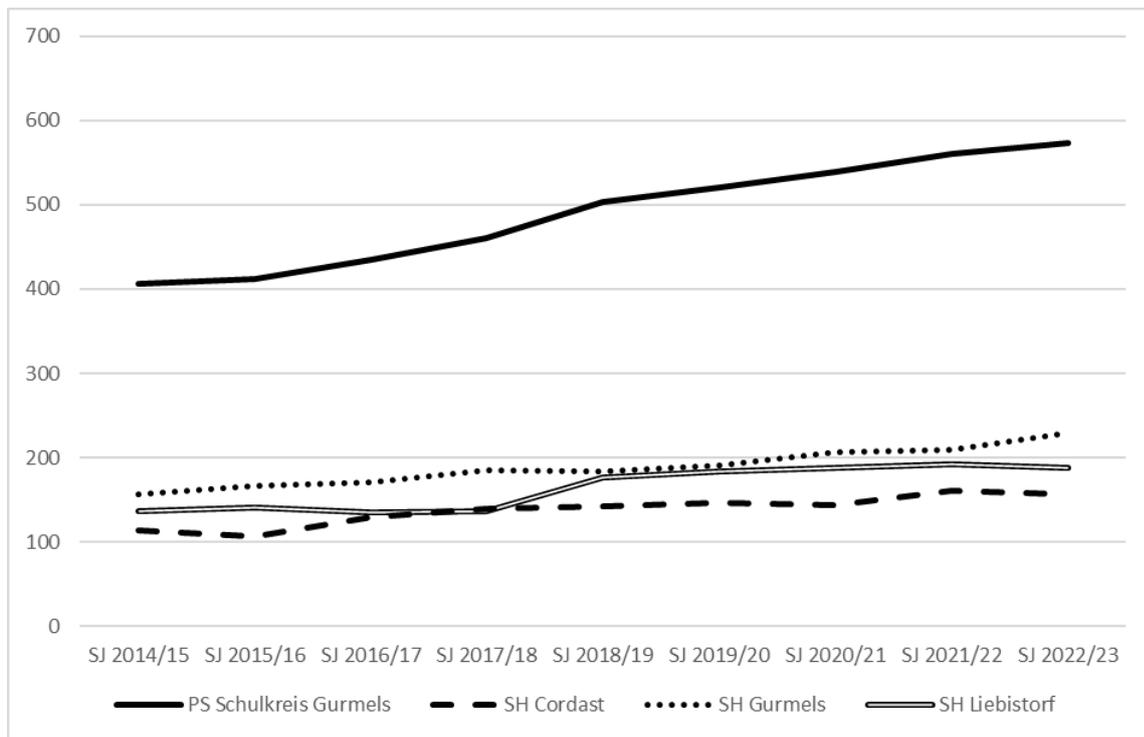


Abb. 1: Schülerzahlen Primarschule Schulkreis Gurmels

2. Projektbeschreibung

Die Variante 1, welche anhand der vorhandenen Gebäudestruktur das Maximale herausholt, wie zwei zusätzliche Schulräume, ein flexibles Besprechungszimmer, Stauraum für Unterrichtsmaterial, Raum für die Schulbibliothek und somit die heute bekannten Bedürfnisse abdeckt sowie Sicherheitsmängel behebt, stellt sich aus den folgenden 2 Teilen zusammen:



Abb. 2: Situation/Umgebung Primarschulhaus

1. Sanierung «Altbau Primarschulhaus», Gebäude 5:

Beim Altbau muss dringend die Gebäudehülle, sprich das Dach, der Balkon und die Fassade saniert werden. Im Untergeschoss wird im Mehrzweckraum eine Schiebewand eingebaut. Somit kann der abgetrennte kleinere Teil seitens Schulleiter/Schulsekretariat als Besprechungszimmer genutzt werden.

Der Boden und die Decke im 2. Obergeschoss müssen verstärkt werden, da diese bereits durchhängend sind und der darüber liegende Dachgeschossboden statisch aufgrund der erforderlichen Verstärkung der Dachtragkonstruktion stabilisiert werden muss. Auf diesem 2. Obergeschoss, wo auch die Schuldienste untergebracht sind, werden neue Böden verlegt und die Wände gestrichen. Im begehbaren Teil des Dachgeschosses ist geplant, die Schülerbibliothek sowie Unterrichtsmaterial unterzubringen, welches wie alle Stockwerke durch einen Treppenlift behindertengerecht erreichbar sein wird. Während der konkreten Ausarbeitung des Dachgeschosses wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Schülerbibliothek ins Dachgeschoss zieht oder nicht. Für die zurzeit im Dachgeschoss befindliche Schiessanlage wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Ressort Freizeit und der Schützengesellschaft Gurmels eine andere geeignete Lokalität gesucht. Das Restrisiko betreffend dem Wasserrohrnetz und den Ablaufkanälen im und um das Gebäude, wo Mängel und Befürchtungen (Rohrbruch) signalisiert wurden, sowie der mögliche Mangel an Schulräumen ab Schuljahr 2023/24 bleiben bestehen.

Massnahmen zum Einhalten des Brandschutzes, Absturzsicherungen und eine neue Schiessanlage wirken ergänzend.

2. Dachausbau «Neuerer Teil Primarschulhaus mit Liftersatz», Gebäude 7:

Beim "Neueren Teil Primarschulhaus" wird der Werkraum im Erdgeschoss zu einem Schulzimmer umfunktioniert, somit sind im Erdgeschoss neu zwei Schulzimmer und das Lehrerzimmer untergebracht. Im Obergeschoss ergibt sich durch den Textilraum, welcher Platz im Dachgeschoss findet, ein drittes Schulzimmer. Im Dachgeschoss sind ein Werkraum und ein Textilraum mit dazugehörigem Materialraum sowie ein Schulzimmer, welches bis anhin für den Kindergarten genutzt wurde, vorhanden (der Kindergarten wird ab Schuljahr 2020/21 an die Monterschustrasse 33 verlegt).

Es ist unumgänglich, dass der Personenlift ersetzt wird, da bei diesem bereits seit längerem immer wieder kostspielige Reparaturen anfallen, dieser "end of life" ist und seitens des Herstellers auch nicht mehr alle Ersatzteile geliefert werden können.

Ebenfalls ist vorgesehen, analog dem Altbau, die Schiessanlage zu ersetzen.

Die Umsetzung beider Teile ist gemäss Bauzeitenplan im Jahr 2020 realisierbar.

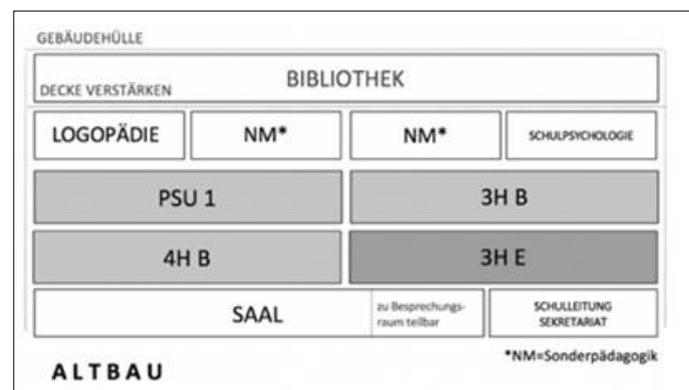
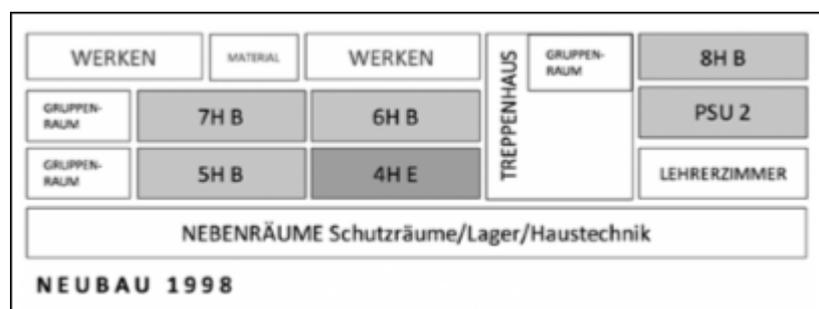


Abb. 3: Raumeinteilung im neueren Teil und Altbau des Primarschulhauses Gurmels

In der Variante 2 wird in Ergänzung zur ersten ein Anbau beim neueren Teil des Primarschulhauses vorgesehen, welcher zukunftsgerichtet Platzbedürfnisse berücksichtigt und sicherstellt. Diese Variante 2 wurde seitens der Gemeinderäte aufgrund von weiter in der Zukunft angenommenen Schülerzahlen (Bevölkerungswachstum) und der Kosten (rund Fr. 1'164'000.00) abgelehnt, ist aber als mögliche weitere Ausbaulösung nicht vom Tisch.

3. Baukosten

| | |
|--|-------------------------|
| Sanierung «Altbau Primarschulhaus» | Fr. 1'511'000.00 |
| Dachausbau «Neuerer Teil Primarschulhaus mit Liftersatz» | Fr. 810'000.00 |
| Total | <u>Fr. 2'321'000.00</u> |

Diese Kosten beinhalten Honorar- wie Mobiliarkosten.

Die Gemeinden Kleinbösing und Ulmiz beteiligen sich gemäss Gemeindeübereinkunft an den Kosten.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule kann mit einem Beitrag von maximal 16.8% gerechnet werden.

Verhandlungen

GR Pascal Aeby erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo Präsident der Fiko informiert:

An der letzten Gemeindeversammlung im Mai haben wir den Planungskredit für dieses Projekt gesprochen. Nun geht es bereits um den Projektkredit. Die Fiko begrüsst es, dass der Gemeinderat dieses Projekt schnell vorangetrieben hat, ist doch die Sanierung des alten Schulhauses dringend.

Durch den Dachausbau des neueren Teils des Primarschulhauses und diversen Raumnutzungen entstehen 3 neue notwendige Klassenzimmer.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Projektkredites von Fr. 2'321'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit von Fr. 2'321'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung «Altbau Primarschulhaus» und den Dachausbau «Neuerer Teil Primarschulhaus mit Liftersatz».

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 2'321'000.00

Folgekosten:

| | | | | |
|--------------------------|---------|--------------|-----|-----------|
| - 3% Zins p/Jahr | von Fr. | 2'321'000.00 | Fr. | 69'630.00 |
| - 3% Amortisation p/Jahr | von Fr. | 2'321'000.00 | Fr. | 69'630.00 |

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Wasserversorgung, Ersatz von Hauptleitungen in Grossguschelmuth – Riedfeld und in Kleinguschelmuth

Projektkredit

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Gemäss dem kantonalen Gesetz über das Trinkwasser sind die Gemeinden verpflichtet, einen sogenannten "Plan der Trinkwasserinfrastrukturen", abgekürzt PTWI, erstellen zu lassen. Ein PTWI zeigt als erstes die für das Gemeindegebiet aktuelle Versorgungssituation für das Trinkwasser und den Brandschutz auf. Weiter ermittelt der PTWI unter anderem die künftigen Bedürfnisse für das Trink- und Löschwasser sowie die Anforderungen an die gesamte Wasserversorgungs-Infrastruktur. Entsprechend zeigt der PTWI die kurz-, mittel- und langfristig notwendigen Investitionen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und des Brandschutzes auf. Die Gemeinde Gurmels hatte mit der Erarbeitung des PTWI das Ingenieurbüro RIBI SA beauftragt und den PTWI im Februar 2019 erhalten.

Gemäss dem PTWI bildet der Ersatz von bestehenden Hauptleitungen aus Eternit einen wichtigen Bestandteil der künftigen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung (Eternit ist ein geläufiger Handelsname für die Werkstoffmischung Asbestfasern und Zement). Diese Wasserleitungen aus Eternit sind zwar grundsätzlich langlebig und soweit bekannt nicht gesundheitsschädigend, solange die Leitungen möglichst unberührt bleiben. Es wird aber empfohlen, den altersbedingten Ersatz solcher Leitungen mittelfristig (z.B. bis in 15 Jahren) zu planen.

In jedem Fall sollen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, das heisst insbesondere bei auszuführenden Strassen- oder Kanalisationssanierungen, diese Eternit-Wasserleitungen gleichzeitig ersetzt werden. Im Gemeindegebiet von Gurmels sind ca. 40 km Hauptwasserleitungen vorhanden, von denen ca. 10 km, also rund ein Viertel, aus Eternit bestehen.

Der PTWI zeigt weitere künftig erforderliche Anpassungen und Ergänzungen an der WV-Infrastruktur auf, welche grob terminiert sind, respektive ebenfalls zum Zeitpunkt von sich bietenden Gelegenheiten zu realisieren sind. Der Gemeinderat berücksichtigt diese Investitionsbeträge soweit bekannt in seinem Investitionsprogramm.

Da in nächster Zeit zwei konkrete Bauvorhaben in die Realisierungsphase gelangen werden, in deren Perimeter gemäss dem PTWI auch ein Handlungsbedarf bei der Infrastruktur der Wasserversorgung besteht, soll im Rahmen dieser Baustellen auch der gleichzeitige Ersatz der Eternit-Wasserleitungen vorgenommen werden.

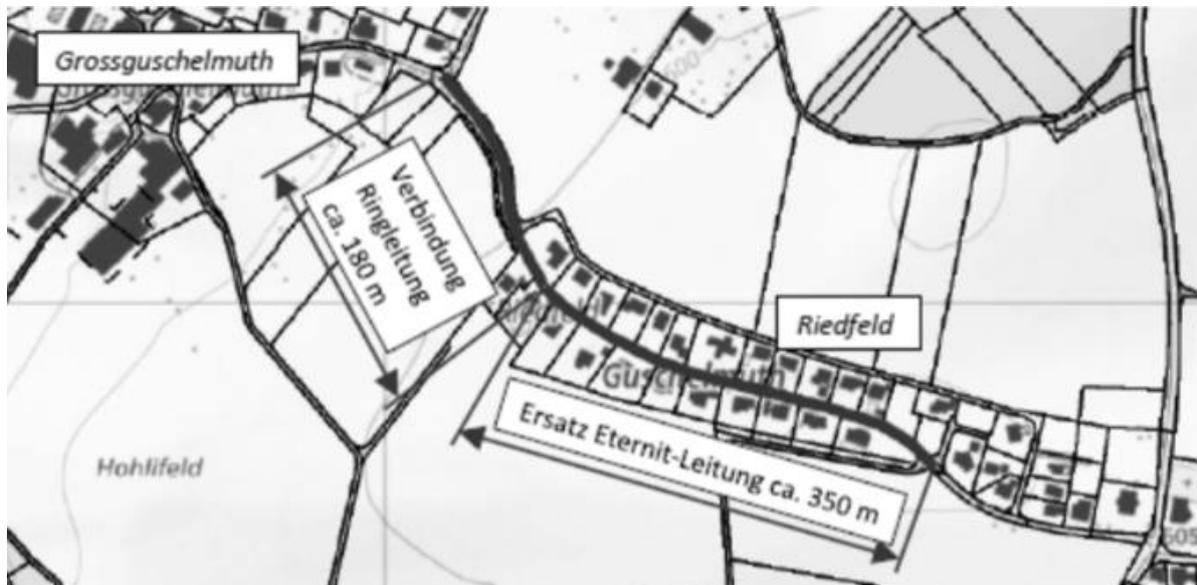
2. Projektbeschrieb

Grossguschelmuth – Riedfeld

Im Bereich Grossguschelmuth-Riedfeld wird in absehbarer Zeit das Grossprojekt "Einführung des Abwasser-Trennsystems" realisiert. Dabei sollen in diesem Perimeter gleichzeitig die in- zwischen durch den PTWI aufgezeigten Massnahmen am Trink- und Löschwassernetz umgesetzt werden. Dies ist der Ersatz von Eternit-Hauptleitungen durch das ganze Quartier Riedfeld mit einer Gesamtlänge von ca. 350 m sowie eine neue Verbindungsleitung zwischen Riedfeld und Grossguschelmuth von ca. 180 m Länge. Diese neue Leitung von total ca. 530 m Länge wird mit Gussrohren in Nennweite 125 mm verlegt. Sämtliche auf der alten Hauptleitung bestehenden Hausanschlüsse werden auf der neuen Leitung wieder angeschlossen. Auch werden drei alte Hydranten ersetzt.

Diese Massnahmen sind im genehmigten Projektkredit (Gemeindeversammlung vom 14.12.2017) für das Abwasser-Trennsystem nicht eingerechnet. Hingegen ist der Ersatz der Eternit-Wasserleitungen durch den Dorfteil Grossguschelmuth aus bautechnischen Gründen bereits im Projektkredit für das Trennsystem enthalten.

Perimeter Grossguschelmuth – Riedfeld



Kleinguschelmuth

In diesem Ortsteil ist die "Sanierung von Gemeindestrassen mit Anpassungen des Oberflächenabflusses" geplant, was ebenfalls die Gelegenheit bietet, im Perimeter der Baustelle alte Eternitleitungen von ca. 220 m zu ersetzen. Diese neuen Leitungen werden mit Gussrohren in Nennweite 125 mm verlegt. Auch hier werden die bestehenden Hausanschlüsse auf der neuen Leitung wieder angeschlossen. Ein alter Hydrant wird ersetzt.

Diese Massnahmen sind im genehmigten Projektkredit (Gemeindeversammlung vom 17.05.2019) für die Strassensanierung nicht eingerechnet.

Perimeter Kleinguschelmuth



3. Baukosten

Die Studien mit den Kostenvoranschlägen für diese zwei Leitungsersatz-Projekte wurden durch das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG erstellt. Die Ausschreibungen für den Ersatz der Wasserleitungen werden in die Submissionen der Projekte "Trennsystem Guschelmuth", respektive "Strassensanierung Kleinguschelmuth", integriert.

Für den Ersatz dieser Hauptleitungen der Wasserversorgung mit den erforderlichen Neuanschlüssen der Hauszuführleitungen, für den Bau der Verbindung zur Ringleitung sowie für den Ersatz von alten Hydranten entsteht der Gemeinde ein Kostenaufwand von Fr. 360'000.00 (inkl. MwSt) für ca. 530 m Leitung im Bereich Grossguschelmuth-Riedfeld und von Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt) für ca. 220 m Leitung im Bereich Kleinguschelmuth.

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Raphael Kilchör aus Guschelmuth teilt mit, dass ab dem Jahr 2020 keine Gussrohre mehr produziert werden. Es ist daher zu prüfen, ob allenfalls PE-Leitungen eingebaut werden sollten.

GR Manfred Bärswyl nimmt die Anmerkung dankend entgegen und wird dies zu prüfen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates, gemäss dem kantonalen Gesetz, den altersbedingten Ersatz von Eternitleitungen mittelfristig zu planen. Handelt es sich dabei doch um ein wichtiges „Gut“; unser Trinkwasser.

Im Rahmen dieser bereits gesprochenen Projektkredite in Gross- und Kleinguschelmuth ist es der logische Weg, diese Leitungen zu ersetzen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Projektkredites von Fr. 505'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ersatz von Eternit-Wasserleitungen und Anpassungen am Trink- und Löschwassernetz im Bereich Grossguschelmuth – Riedfeld sowie in Kleinguschelmuth.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 505'000.00

Folgekosten:

| | | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------|
| <i>- 3% Zins p/Jahr</i> | <i>von Fr.</i> | <i>505'000.00</i> | <i>Fr.</i> | <i>15'150.00</i> |
| <i>- 4% Amortisation p/Jahr</i> | <i>von Fr.</i> | <i>505'000.00</i> | <i>Fr.</i> | <i>20'200.00</i> |

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

4. Erstellung Abwasser-Trennsystem St. Germanstrasse mit Erschliessung Bauzone Parzelle 4873 (ZAI) und 464 (Dorfzone), Gurmels

Aufhebung Kredit vom 17.05.2019 und Genehmigung neuer Projektkredit

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Der nachstehende Projektbeschrieb hat gegenüber dem Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 grundsätzlich keine Änderung erfahren. Gegenüber der Situation im Mai 2019 ist der Verkauf der Fläche von 3'782 m² von der ursprünglichen Parzelle 460 nun auch im Grundbuch vollzogen. Die neu entstandene Parzelle hat die Nummer 4873.

Der nordwestliche Teil der St. Germanstrasse, wie z.B. die Pfarrschür, wird aktuell im Mischsystem entwässert. Da dieser Mischkanal die Kapazitätsgrenze erreicht hat, können künftige Bauten der freien Baulandflächen der ZAI-Parzelle Nr. 4873 (Alterswohnungen) wie auch der Parzelle Nr. 464 (Dorfzone) nicht an dieses Abwassersystem angeschlossen werden. Auch sind die höhenmässigen Anschlusspunkte der bestehenden Entwässerung für diese freien Bauparzellen nicht geeignet. Somit fehlt für diese Baulandfläche von 13'753 m² die Abwasser-Groberschliessung. Hingegen ist die Groberschliessung für die Zufahrt und die Wasserversorgung / Brandschutz vorhanden.

Der Gemeinderat hat durch das Ingenieurbüro Curty+Marty AG ein Vorprojekt für die Einführung des Trennsystems an der St. Germanstrasse und für die Erschliessung des Abwassers der Parzellen Nr. 4873 und 464 erarbeiten lassen.

Das Projekt wird in zwei Etappen aufgeteilt. Mit der später realisierbaren zweiten Etappe (zusammen mit einer Sanierung der St. Germanstrasse) wird das Trennsystem innerhalb der St. Germanstrasse in Richtung Doktorgässli weitergezogen, um diverse bestehende Gebäude oder Erweiterungen an das Trennsystem anschliessen zu können.

Mit der ersten Etappe wird die Erschliessung des Baulands Parzellen Nr. 4873 und 464 sichergestellt.



Situation der ersten Etappe Trennsystem. Die aufgeführten Nummern 1-4 dienen zur Erklärung der Finanzierung (siehe Baukosten)

Die erste Etappe umfasst 2 x 230 m Leitungslänge im Trennsystem mit 14 Kontrollschächten. Ab dem Kreuzungsbereich St. Germanstrasse – Monterschustrasse verläuft die Leitung auf den ersten ca. 35 m innerhalb der St. Germanstrasse, und wird dann in einem unterirdischen Vortriebsverfahren bis zur Parzelle Nr. 4873 erstellt und ab dort wieder im konventionellen Graben gebaut.

2. Situation

Die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 hat nach eingehenden Diskussionen den Antrag des Gemeinderates zur Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 455'000.00 mit 27 zu 20 Stimmen genehmigt. Nach der Gemeindeversammlung wurde von einem Einwohner fristgerecht eine Beschwerde beim Oberamt gegen diesen Beschluss eingereicht.

Bei der Bearbeitung der entsprechenden Stellungnahmen im Beschwerdeverfahren hat der Gemeinderat einerseits die technische wie auch die finanzielle Situation nochmals geprüft. Er hält dabei an der technischen Lösung, welche mit dem beauftragten Ingenieurbüro nochmals besprochen wurde, fest. Jedoch wurde der Vorschlag zur Finanzierung der Grob- und Feinerschliessung aufgrund der Erkenntnisse von Praxisbeispielen der Vergangenheit geändert indem die beiden Parzellen als ein Erschliessungsperimeter definiert wurden. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde die Anpassung besprochen.

3. Baukosten

Im Antrag vom 17. Mai 2019 wurde mit einem Kostenaufwand von Fr. 455'000.00 inkl. MwSt. gerechnet. Da in der Zwischenzeit ein Teilbereich (Punkt 1 in Richtung Cordaststrasse) mit der Sanierung der Cordaststrasse resp. dem Bau des Kreisels ausgeführt werden konnte, entsteht für die Detailplanung, Baubewilligung und Bauausführung dieses Projektes der ersten Etappe ein Kostenaufwand von Fr. 420'000.00 inkl. MwSt.

Die Aufteilung der Grob- und Feinerstellung und die damit verbundene Finanzierung sieht wie folgt aus:

| | |
|--|----------------|
| Groberschliessung zulasten der Gemeinde Punkt 1 bis Punkt 2 | Fr. 220'000.00 |
|--|----------------|

| | |
|--|----------------|
| Feinerschliessung zulasten der privaten Grundeigentümer Punkt 2 bis Punkt 3 resp. Punkt 2 bis Punkt 4 | Fr. 200'000.00 |
|--|----------------|

Die Aufteilung zwischen den privaten Grundeigentümer erfolgt aufgrund der Parzellenfläche. Die Gemeinde wird die entsprechenden Beiträge nach Abschluss der Arbeiten beim Grundeigentümer Art. 4873 in Rechnung stellen resp. beim Grundeigentümer Art. 464 bis zu einer entsprechenden Erschliessung der Parzelle vorfinanzieren. Mit dem betroffenen Grundeigentümer wird diese Vorfinanzierung vertraglich geregelt. Die Gemeindeversammlung hat den Bruttokredit von total Fr. 420'000.00 zu genehmigen.

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Heinrich Heiter dankt dem Gemeinderat für den neuen Vorschlag, hat dazu aber noch zwei Bemerkungen.

Er ist weiterhin der Meinung, dass es bezüglich der technischen Ausführung des Projektes andere Möglichkeiten gebe. Dies u.a. auch aufgrund seines Studiums der Pläne bei der öffentlichen Auflage des Baugesuchs für die Alterswohnungen.

Zweitens stellt er sich die Frage, ob die Aufteilung der Kosten zwischen den privaten Grundeigentümern aufgrund der Parzellenfläche richtig ist.

Seiner Meinung nach profitiert die Parzelle Nr. 460 zu 90% von der Erschliessung und zahlt rund ¼ Kosten, die Parzelle Nr. 464 profitiert entsprechend zu 10% und bezahlt ¾ der Kosten. Er bittet den Gemeinderat bezüglich des Kostenverteilers nochmals detaillierte Überlegungen zu tätigen, damit schlussendlich keine Probleme entstehen. Er ist zudem der Meinung, dass der Antrag nicht richtig formuliert ist, da es sich um den Anteil der Gemeinde von Fr. 220'000.00 und um Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000.00 handelt. Dieses Darlehen sollte mit einer maximalen Laufzeit von 8 Jahren und mit einem Zins von 5% (ab dem zweiten Jahr) gewährt werden.

Antrag Heinrich Heiter

Die Vorfinanzierung (Darlehen) der Gemeinde an den privaten Grundeigentümer ist mit diversen Bedingungen (u.a. 5% Zins ab dem 2. Jahr, maximale Laufzeit von 8 Jahren) zu gewähren.

GP Daniel Riedo teilt mit, dass dem Grundeigentümer die Kosten zum heutigen Zeitpunkt ohne Erschliessung nicht auferlegt werden können, daher die vertraglich festzuhaltende Vorfinanzierung.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission unterstützt die Genehmigung dieses Projekts immer noch. Die Anpassung des Betrages ist lediglich eine Folge der bereits erledigten Arbeiten im Rahmen der Sanierung Cordaststrasse. Die Finanzkommission ist einverstanden mit der Aufhebung des ersten Projektkredits vom 17. Mai 2019 und empfiehlt die Annahme des neuen Projektkredits von Fr. 420'000.00.

Antrag des Gemeinderates

- 1) **Der Projektkredit vom 17. Mai 2019 im Betrag von Fr. 455'000.00 wird aufgehoben.**
- 2) **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erstellung der ersten Etappe des Abwasser-Trenn-systems an der St. Germanstrasse mit der Grob- und Feinerschliessung des Abwassers der Baulandflächen der Parzellen Nr. 4873 und 464 in Gurmels.**

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 420'000.00

Folgekosten:

| | | | |
|--------------------------|-----|----------------|---------------|
| - 3% Zins p/Jahr | von | Fr. 420'000.00 | Fr. 12'600.00 |
| - 4% Amortisation p/Jahr | von | Fr. 420'000.00 | Fr. 16'800.00 |

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 44 zu 21 Stimmen entsprochen.

Aufgrund der Annahme des Antrages des Gemeinderates wird der Antrag von Heinrich Heiter hinfällig.

5. Stiftung Hospiz St. Peter, Gurmels

Schenkung

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Situation

Die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 hat den Antrag des Gemeinderates genehmigt, der Stiftung Hospiz St. Peter eine Widmung von Fr. 452'000.00 zwecks Finanzierung des Kaufs eines Teils der Parzelle Nr. 460 im Dorfzentrum von Gurmels zukommen zulassen.

Auf dieser Parzelle soll ein Bauprojekt mit Wohnungen, welche für Betreutes Wohnen im Alter geeignet sind, realisiert werden.

Anlässlich der genannten Gemeindeversammlung wurde zudem ein Zusatzantrag eines Bürgers angenommen, mit welchem der Gemeinderat aufgefordert wurde, eine weitere Unterstützung für den Bau der Alterswohnungen zu prüfen.

Nachdem in der Zwischenzeit das Baugesuch für die Alterswohnungen eingereicht wurde und die Finanzierung geklärt ist, hat der Gemeinderat nach Rücksprache mit den verantwortlichen Personen der Stiftung beschlossen, der Gemeindeversammlung eine weitere zusätzliche finanzielle Unterstützung (Schenkung) von Fr. 150'000.00 zu beantragen. Die Unterstützung ist mit der Auflage verknüpft, dass falls das Projekt nicht zustande kommen sollte, die Schenkung hinfällig wird und der gesamte Betrag der Gemeinde zurückzuerstatten ist.

Verhandlungen

GP Daniel Riedo erklärt ausführlich den Botschaftstext.

Heinrich Heiter fragt an, ob mit dem vorhandenen Antrag die Anschlussgebühren beim Baugesuch der Alterswohnungen erlassen werden.

Zudem ist ja geplant, dass die Kindertagesstätte (Kita) in die neuen Räumlichkeiten einzieht. Wieviel muss die Gemeinde zukünftig für die Kita mehr bezahlen?

GP Daniel Riedo antwortet, dass die Anschlussgebühren Wasser/Abwasser zu den im Reglement vorgesehenem Zeitpunkt ordnungsgemäss in Rechnung gestellt werden.

GR Jean-Marc Sciboz teilt mit, dass gemäss heutigem Projektstand die zukünftigen Mietkosten des Vereins Kibe Kunterbunt nicht höher ausfallen werden. Es sind seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Beiträge an die heute im Projekt vorgesehenen Infrastrukturkosten geplant.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo Präsident der Fiko informiert:

Da die Finanzkommission dem Zusatzantrag für eine weitere finanzielle Unterstützung zugestimmt hatte, begrüßen wir nun diese Schenkung für das Projekt „Wohnraum für Betreutes Wohnen im Alter“. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieser Schenkung von Fr. 150'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die finanzielle Unterstützung (Schenkung) eines Betrages von Fr. 150'000.00 an die Stiftung Hospiz St. Peter, mit der Auflage, dass im Dorfzentrum Gurmels Wohnraum für Betreutes Wohnen im Alter realisiert wird.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit vier Gegenstimmen entsprochen.

6. Verein Grossfamilie Sunneblueme, Guschelmuth

Gewährung Darlehen

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Situation

Das Jahr 2019 war für die Grossfamilie Sunneblueme in Guschelmuth eine sehr intensive Zeit. Mit grossem Engagement wurde auf das Ziel hingearbeitet, die Zukunft der Sunneblueme nach der Pensionierung der Gründerin und Leiterin, Regine Schlaginhauen, zu sichern.

Per 1. August 2019 hat die Stiftung Heimelig die Verantwortung für den Betrieb übernommen. So kann die Sunneblueme als Aussenwohngruppe in Guschelmuth weiterbestehen. Der Gemeinderat ist froh, dass mit der Stiftung Heimelig eine Institution gefunden werden konnte, welche den Betrieb der Grossfamilie sichert.

Nun stehen noch der Kauf der Liegenschaft und kleine bauliche Anpassungen durch den bestehenden Verein Grossfamilie Sunneblueme an. Der Verein hat sich bereits intensiv um Spenden und Beteiligungen von Institutionen und Privaten bemüht. Damit der Kauf und die nötigen Arbeiten schlussendlich ausgeführt werden können, benötigt der Verein nun noch ein Darlehen von Fr. 250'000.00. Der Verein hat dazu die Gemeinden Gurmels und Kleinbörsingen, die Reformierte Kirchgemeinde Cordast und die Pfarrei Gurmels angefragt, ob sie jeweils einen gleich grossen Anteil von je Fr. 62'500.00 übernehmen können. Das Darlehen wird zinslos und mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen muss während der Mindestlaufzeit nicht zurückbezahlt werden, jedoch steht es dem Verein frei, Amortisationen zu tätigen.

Verhandlungen

GR Jean-Marc Sciboz erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo Präsident der Fiko informiert:

Wie viele von uns, haben auch wir im vergangenen Jahr die Bestrebungen der Verantwortlichen mitverfolgt und sind erfreut darüber, dass die „Sunneblueme“ in Kleinguschelmuth weiterhin bestehen kann, als Aussenwohngruppe der Stiftung Heimelig.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses zinslosen Darlehens von Fr. 62'500.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt ein zinsloses Darlehen von Fr. 62'500.00 mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren an den Verein Grossfamilie Sunneblueme.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

7. Voranschlag 2020

Genehmigung

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Laufende Rechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2020 wie folgt:

| | | | |
|-------------------|-----|---------------|--|
| Total Aufwand | Fr. | 17'641'050.00 | (richtiger Betrag lautet: 17'461'050.00) |
| Total Ertrag | Fr. | 17'364'500.00 | |
| Aufwandüberschuss | Fr. | 96'550.00 | |

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung und andererseits auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung bleiben für das Jahr 2020 unverändert.

Auch die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bleibt im Jahr 2020 beim im Feuerwehrreglement festgelegten Maximalbetrag von Fr 120.00 pro Person bestehen.

Ab dem 1. Januar 2021 treten das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Dies bedeutet, dass erstmals mit dem Voranschlag 2021 und insbesondere mit der Jahresrechnung 2021 die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kantons Freiburg umgesetzt werden müssen.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

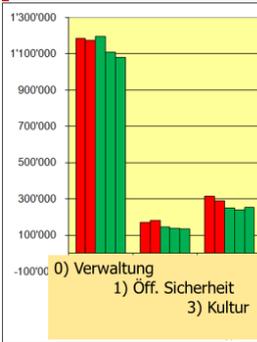
Finanzkennzahlen

Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

Verhandlungen

GP Daniel Riedo informiert ausführlich über den Voranschlag 2020, unterstützt mit u.a. den nachfolgenden Folien.

7. Voranschlag 2020, Konto Verwaltung / Sicherheit / Kultur

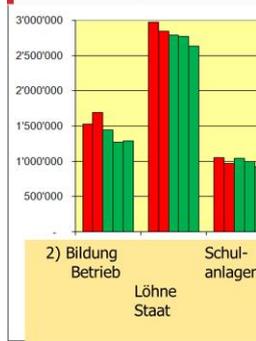


Rot: Budget 2020/2019
Grün: Rechnungen 2018/17/16

Grössere Abweichungen:

- 0) Verwaltung: plus 13'000.-**
 - Besoldungen, +18'000.-
- 1) Sicherheit: minus 10'000.-**
 - Berufsbeistand, +15'000.-
 - FW, Defizit = -40'000.- (Fonds = 0.-)
 - FW, Material, -70'000.-
- 3) Kultur: plus 24'000.-**
 - FC, Bewässerung Platz, +14'000.-
 - Sportweg Cordast, +18'000.-

7. Voranschlag 2019, Konto Bildung

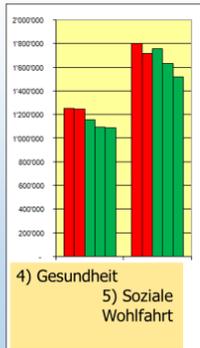


Rot: Budget 2020/2019
Grün: Rechnungen 2018/17/16

Grössere Abweichungen:

- 2) Bildung Betrieb: minus 162'000.-**
 - SSA, SED-Massnahmen, -50'000.-
 - Schulmaterial, Staat, -56'000.-
 - Schultransporte, +66'000.-
 - Soz.pädagog. Dienst, -59'000.-
- 1) Bildung Löhne: plus 131'000.-**
 - KG/PS/OS, 10'000/84'000/36'000.-
- 3) Bildung Anlagen: plus 88'000.-**
 - Studie + Ans. Cordast, +30'000.-
 - Hauswart (20% WH), +72'000.-
 - Ans. KG, 30'000.- / Tribüne, 30'000.-

7. Voranschlag 2020, Konto Gesundheit, Soz. Wohlfahrt

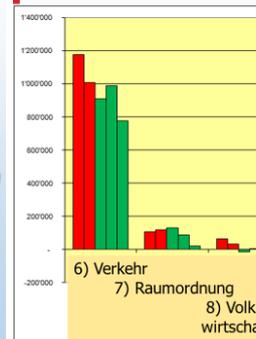


Rot: Budget 2020/2019
Grün: Rechnungen 2018/17/16

Grössere Abweichungen:

- 4) Gesundheit: plus 8'000.-**
 - Pauschalbeiträge, +13'000.-
- 5) Soz. Wohlfahrt: plus 80'000.-**
 - Kibe, Vorschul. Betreuung, -30'000.-
 - Sonderheime, +47'000.-
 - Fürsorgbedürftige, +78'000.-

7. Voranschlag 2020, Konto Verkehr, Raumord., Volkswirts.

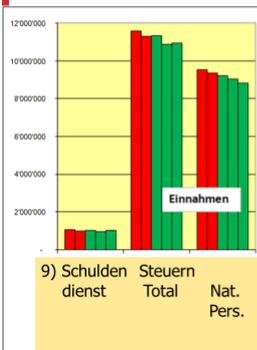


Rot: Budget 2020/2019
Grün: Rechnungen 2018/17/16

Grössere Abweichungen:

- 6) Verkehr: plus 170'000.-**
 - Studie Strassen Cordast, +20'000.-
 - Besoldungen WH, +24'000.-
 - Anschaffungen WH, +90'000.-
- 7) Raumordnung: minus 14'000.-**
 - Grüngut (A/E), -27'000.-/-60'000.-
 - Brandschutz (WH), +17'000.-
- 8) Volkswirtschaft: plus 34'000.-**
 - Entwässerungskanäle, +34'000.-

7. Voranschlag 2020, Konto Schuldendienst, Steuern



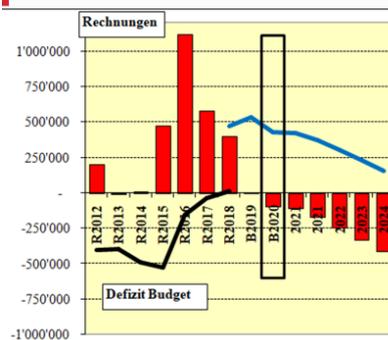
Rot: Budget 2020/2019
Grün: Rechnungen 2018/17/16

Grössere Abweichungen:

- 9) Schuldendienst: plus 44'000.-**
 - Oblig. Abschreibungen, +100'000.-
- 7) Steuern Tot.: plus 284'000.-**
 - Nat. Personen, +200'000.-
 - Restliche Steuern, +73'000.-
- 8) Steuern Nat.: plus 200'000.-**
 - Einkommen, +150'000.-
 - Vermögen, +50'000.-

GP Daniel Riedo informiert zudem über die zukünftigen geplanten Investitionen, welche im überarbeiteten Finanzplan integriert wurden.

7. Voranschlag 2020 Finanzplan, Abschlüsse



Ohne Buchgewinne
Ohne Freie Abschr.

Abschluss B2020:
Verlust 97'000.-

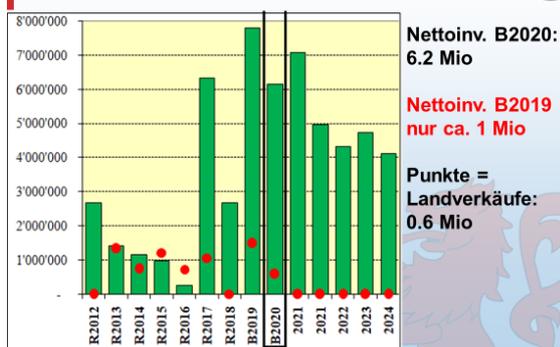
Erwartung:
Abschluss ca. +3%
auf Gesamtaufwand
Blaue Linie

7. Voranschlag 2020 Finanzplan, Investitionen 2020-23

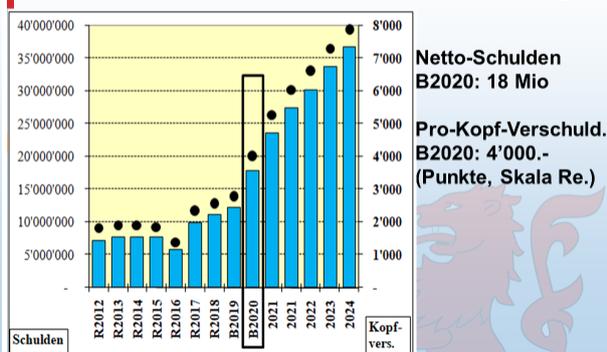


| | | |
|-----------------|------------------------|---------------------|
| Bildung | Schulanlagen | ca. 6.0 Mio |
| Sport | Sportplatzweiterung | ca. 1.0 Mio |
| Gesundheit | Pflegeheime | ca. 1.5 Mio |
| Verkehr | Strassensanierungen | ca. 5.0 Mio |
| Wasser | Leitungen, Quellen | ca. 3.0 Mio |
| Abwasser | Leitungen, ARA, Becken | ca. 4.0 Mio |
| Erschliessungen | Bodenzelg, 4. Etappe | ca. 2.0 Mio |
| Liegenschaften | Ehemalige SH | ca. 1.0 Mio |
| Total | | ca. 23.0 Mio |

7. Voranschlag 2020 Finanzplan, Investitionen



7. Voranschlag 2020 Finanzplan, Verschuldung



Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo Präsident der Fiko informiert:

Am 13.11.2019 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Daniel Riedo, der Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz und die Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Nadia Baeriswyl konnten sachkundig die Fragen der FIKO beantworten. Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde. Die der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfangreich und aussagekräftig. Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen scheinen uns entsprechend dem heutigen Wissensstand als angemessen veranschlagt.

Wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass in den nächsten Jahren noch viele Investitionen anstehen, welche eine grosse Belastung und eine Zunahme der pro Kopfverschuldung zur Folge haben.

Wir stützen uns auf den Total Aufwand- und Ertragsbetrag auf der Seite 14. Da der Aufwandbetrag auf der Seite 12 der Botschaft nicht richtig ist.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'550.00 finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2020 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'550.00.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

8. Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Genehmigung

Präsentation

GR Pascal Aeby

Botschaftstext

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vereinbarung mit dem Schulzahnarzt hat das kantonale Amt für Gesundheit festgestellt, dass das zurzeit aktuelle Reglement der Gemeinde Gurmels vom 8. April 2011 auf einer nicht mehr gültigen gesetzlichen kantonalen Grundlage beruht.

Seit dem 1. August 2016 ist die neue Gesetzgebung über die Schulzahnmedizin in Kraft.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das vorliegende Reglement überarbeitet, wobei inhaltlich einzig Anpassungen gemäss dem bestehenden Musterreglement übernommen wurden. Bei den Leistungen, gemäss der Einschätzungstabelle im Anhang zum genannten Reglement, erfolgten keine Änderungen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen

GR Pascal Aeby erläutert im Detail den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

9. Verschiedenes

GR Jean-Marc Sciboz orientiert über die Umfrage des GNS an die Einwohnerinnen und Einwohner über 55 Jahre und bittet die angesprochene Personengruppe den Fragebogen auszufüllen und zu retournieren.

GP Daniel Riedo informiert über die Geschehnisse und Gespräche seit dem Informationsabend vom 9. September 2019 zur Poststelle Gurmels. Insbesondere orientiert er über das letzte Gespräch von gestern 11. Dezember 2019, in welchem folgendes festgelegt wurde: Die Post hat sich mit der Gemeinde Gurmels darauf verständigt die Postfiliale vorerst für ein Jahr weiter zu betreiben. Die Post beobachtet im kommenden Jahr die Entwicklung des Geschäftsganges und nimmt im Herbst 2020 die Gespräche mit der Gemeinde Gurmels über die künftige Postversorgung wieder auf. Falls die Mengenentwicklung in der Filiale Gurmels im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 nicht weiter zurückgeht, bleibt die Filiale weiter in Betrieb.

Die Bevölkerung wird bis spätestens Ende 2019 mit einem Flugblatt informiert.

Yvonne Stempfel dankt den Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeinderat für die Arbeit zugunsten des Erhalts der Postfiliale und gratuliert dem Gemeinderat zum erreichten Ergebnis.

Heinrich Heiter bezieht sich auf einen Artikel in den Freiburger Nachrichten vom 12. September 2019 zu den 57 im Kanton Freiburg blockierten Ortsplanungen und möchte wissen ob Gurmels auch davon betroffen ist.

GP Daniel Riedo antwortet, dass seitens des Kantons noch keine definitive schriftliche Stellungnahme vorliegt, inwiefern Gurmels betroffen ist.

Peter Kurzo teilt mit, dass aufgrund des aufgezeigten Finanzplans wohl in den nächsten Jahren keine Reduktion der Steuersätze vorgesehen ist. Er stellt die Frage, wie es mit der Neuerschliessung des Gebietes Bulliard-West aussieht.

GP Daniel Riedo antwortet, dass die Planung für die Erschliessung läuft und eventuell der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 eine Kreditgenehmigung unterbreitet wird.

René Käser teilt mit, dass während der Bauphase in Gammen zeitweilig der Bus durch Wallenbuch fuhr. Er bittet die zuständigen Personen mit den Busbetrieben Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeit von Busverbindungen in Wallenbuch zu prüfen. Er teilt zudem mit, dass es interessant wäre, wenn die Resultate der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen publiziert werden.

GR Thomas Fontana nimmt die Anregung zum öffentlichen Verkehr entgegen.

GP Daniel Riedo bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und allen Angestellten für die all die Arbeiten während dem Jahr zugunsten der Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Daniel Riedo

Der Gemeindeschreiber

Gabriel Schmutz